



Freie und Hansestadt Hamburg

JVA Billwerder

Justizvollzugsanstalt Billwerder
Stellvertretende Anstaltsleiterin

AL BW – Nr.: 12/2018
22.03.2018

Anstaltsverfügung Nr. 12/2018

Betr.: Maßnahmen beim Auffinden lebloser Personen

Stichworte leblose Personen, Wachhabende, Anstaltsleitung, Alarm, Notarzt, Erste Hilfe, KIT, Ausführung

1.

Auffindende Mitarbeiter:	Wachhabende	Anstaltsleitung	AVD, Kammer, Zahlstelle, VZG
<p>Ruhe bewahren</p> <p>Alarmauslösung über Digitalfunk (begründen, z.B. leblose Person in Haftraum xxx aufgefunden); die Wachhabenden und die Ambulanz werden von der Sicherheitszentrale benachrichtigt.</p> <p>Erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten</p> <p>Standorte der Defibrillatoren:</p> <p>Bei dem Eintreffen weiterer Beamter: betroffene Station unter Verschluss nehmen.</p> <p>Bis zum Eintreffen der Polizei Haftraum sichern und keine Änderungen vornehmen.</p> <p>Den Haftraum durch die Polizei versiegeln lassen und umschließen (nur 2.BA).</p>	<p>Sofortmaßnahme: Notruf absetzen</p> <p>Tel.112</p> <p>Polizei anfordern / Name der Polizeibediensteten dokumentieren. Kriminaldauerdienst (siehe AV Nr. 74/2014 der Behörde für Justiz und Gleichstellung zu § 104 HmbStVollzG unter III. 1.1 c)</p> <p>Anstaltsleitung bzw. absteigend der Liste Anstaltsleitung telefonisch benachrichtigen. (dabei bereits Basis-Ausdruck/ GPA bereithalten, Ablage prüfen, aktuelles)</p> <p>Kriseninterventionsteam benachrichtigen:</p>	<p>Anstaltsreferent/in benachrichtigen</p> <p>Bei Nichterreichbarkeit Leitung des SVA informieren.</p> <p>Pressereferat der Justizbehörde benachrichtigen Pressesprecher der STA benachrichtigen</p> <p>Schriftliche Meldung vorab an die Abteilung für Justizvollzug</p> <p>Ggf. unverzügliche Unterrichtung der konsularischen Vertretung (vorherige Äußerung der obersten Justiz oder Verwaltungsbehörde ist abzuwarten)</p>	<p>AVD: Erst wenn der Haftraum durch die Polizei (LKA) freigegeben ist, gesamten Nachlass auflisten (2 Bedienstete, mehrere Kopien erstellen) und der Kammer übergeben.</p> <p>Kammer: Gesamthabe auflisten. Wertsachen und Geld in der Zahlstelle ermitteln und auflisten.</p> <p>VZG: Buchmäßige Bearbeitung</p>

2. Wichtige Fragen

Wer benachrichtigt wann wen, insbesondere die Angehörigen?

- Gemäß § 67 HmbStVollzG ist es grundsätzlich Aufgabe der Anstalt die Angehörigen zu informieren. Daher ist nach Bekanntwerden eines Todesfalls schnellstmöglich festzustellen, wer im Einzelfall die Information übernimmt. Bei der Bestimmung dieser Person soll möglichst berücksichtigt werden, welche Bedienstete/ welcher Bedienstete den betroffenen Gefangenen, ggfs. sogar die Angehörigen am besten kennt. Ggfs. kann dafür auch der Anstaltsgeistliche bestimmt werden.
- Sofern im Einzelfall eine Polizeibeamtin/ ein Polizeibeamter die Information übernimmt, ist der Name dieser Person und das Datum der Absprache zu dokumentieren und von der entsprechenden Person gegenzuzeichnen.
- Beim Tod ausländischer Staatsangehöriger ist gem. Art. 37 lit. a) WÜK die zuständige konsularische Vertretung unverzüglich, d.h. innerhalb einer Frist von ein bis zwei Tagen, zu informieren. Da es sich beim Todesfall um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt, ist jedoch **vorab** der obersten Justiz- oder Verwaltungsbehörde zu berichten und deren Äußerung abzuwarten, vgl. hierzu Nr. 24 RiStBV i.V.m. Nr. 134 Abs. 1 RiVAST.
- Für die Unterrichtung von Opfern gilt § 406 d Abs. 2 und 3 StPO entsprechend.

Wer benachrichtigt den Bestatter?

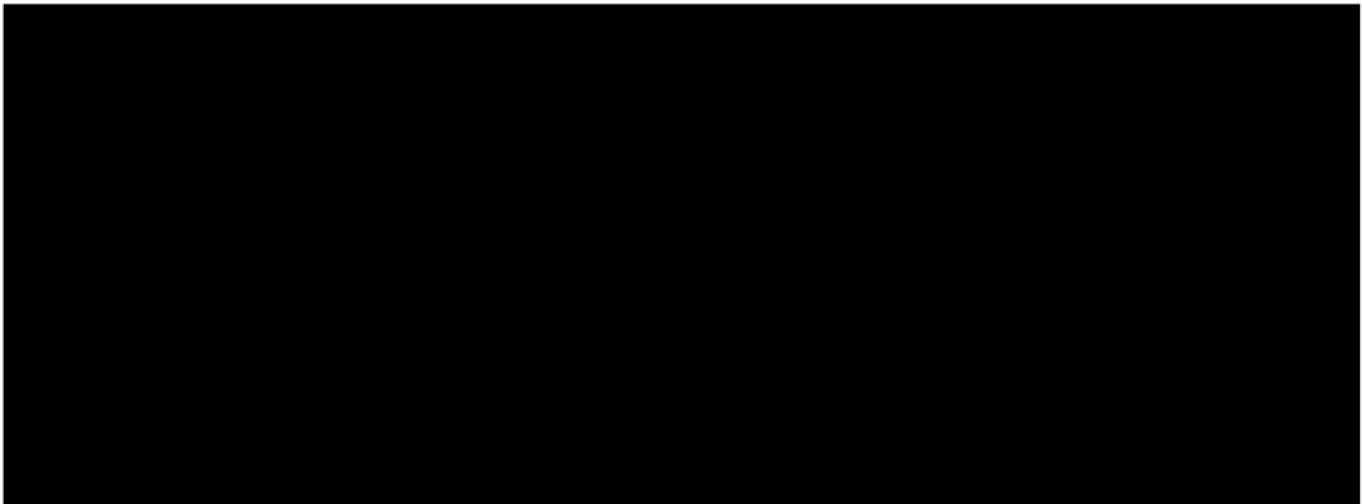
- Die Polizei benachrichtigt den Bestatter.

Was ist zu veranlassen, wenn ein Insasse im öffentlichen Krankenhaus verstirbt?

- Die Polizei ist zu benachrichtigen; es ist abzuwarten bis diese alles weitere vor Ort übernimmt. Die Benachrichtigung der Angehörigen über das Ableben des Gefangenen erfolgt nach Absprache mit der Polizei
- Sollte die Polizei nicht unmittelbar im öffentlichen Krankenhaus erscheinen, z.B. weil der Verstorbene in die Pathologie gebracht wurde, ist erst nach Rücksprache mit der Polizei (dokumentieren, wann und mit wem gesprochen worden ist!) und dem Wachhabenden das Krankenhaus zu verlassen

In jeder Ausführungstasche ist ein Ausdruck dieser Anstaltsverfügung mitzuführen.

Diese Verfügung ersetzt die Verfügung 07/2017 und ist gültig bis zum 1.04.2020



Anhang

Auszug aus einem Vermerk über ein Gespräch der Leitung der JVA Fuhlsbüttel
[REDACTED] Pastorin in der Feuerwehr Hamburg
am 1.12.2011 zum Thema: **Überbringung einer Todesnachricht**

„ ... Die/der Überbringer(in) stellt sich auf diese Aufgabe so ein, dass sie/er sich bewusst macht, dass die Auskunft, ein Angehöriger sei gestorben, eine Fülle sehr unterschiedlicher Gefühle auslösen wird, die unvermeidlich, natürlich und vorübergehend sind. Sie/er ist als Überbringer der Nachricht nicht Grund für den Schmerz. Sie/er ist für einen Augenblick Begleiter im Schmerz.

Die Überbringung hat einen klaren Anfang und ein klares Ende. Fahren zwei Mitarbeiter zu den Angehörigen, sprechen sie ab, wer das Gespräch beginnt und wer assistiert. Beide haben sich möglichst alle verfügbaren Informationen über die Umstände des Todes, den Verbleib des Leichnams etc. besorgt, um Auskunft geben zu können. Je mehr Detailinformationen verfügbar sind („Mit welchem Insassen hatte er noch Kontakt? Wie war seine Stimmung?“), desto realer wird das Bild. Die Wahrheit hilft. Das Gespräch ist Ausdruck der Haltung: Auch für den verstorbenen Insassen fühlen sich unter dem Aspekt einer oft jahrelangen Beziehung die Leitenden Mitarbeiter der JVA verantwortlich.

Nach dem Klingeln bitten beide, in der Wohnung, nicht im Flur oder an der Haustür sprechen zu können.

Da die Angehörigen aus der Tatsache, dass Leitende Mitarbeiter der JVA sie besuchen, und durch Körpersprache und Stimmklang und möglichen Vorinformationen durch Dritte mindestens eine Ahnung haben, dass etwas geschehen ist, ist es wichtig, direkt und deutlich die Nachricht zu überbringen („First first!“): „Frau NN, wir, Herr NN und ich sind zu Ihnen gekommen, weil wir Ihnen sagen müssen, dass Ihr NN gestorben ist.“

Die Mitarbeiter verabschieden sich, wenn klar ist, wer bei der/dem unmittelbar Betroffenen bleiben oder zu ihm kommen kann. Es braucht ein wenig Zeit, bis Menschen im Schock auf die ihnen verfügbaren sozialen Netze zurückgreifen können. Im Notfall kann über Tel. 112 die Notfallseelsorge benachrichtigt werden.

Eine Abschiednahme ist in der JVA nicht möglich, wohl aber in der Gerichtsmedizin [REDACTED] Butenfeld. Dort gibt es einen würdigen Abschiedsraum. Die Mitarbeiter stehen auch zu ungewöhnlichen Zeiten spät abends und am Wochenende zur Verfügung. ...“

[REDACTED]